

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Interview

Dipl.-Ing. Karsten Malige

Editorial

Vom Ingenieur zum Helfer

Karsten Malige hat 2012 den gemeinnützigen Verein SyrienHilfe e.V. gegründet, der im vom Erdbeben schwer getroffenen Nordsyrien momentan humanitäre Hilfe leistet. Der Vermessungsingenieur aus der Nähe von Rastatt berichtet im Interview mit INGBW aktuell von den Maßnahmen im Erdbebengebiet und wie es zu der folgenschweren Katastrophe kommen konnte.



Rettungsarbeiten in der syrischen Stadt Dschindires nahe der türkischen Grenze (Bild: SyrienHilfe e.V.)

Herr Malige, einige Ihrer Hilfsprojekte – 3 Schulen und eine Arztpraxis – liegen inmitten des Erdbebengebiets. Wie ist die Situation vor Ort?

Im Grunde gibt es keine Möglichkeit, das in wenigen Worten zu beschreiben. Nach allem, was die Menschen dort schon erlebt haben, scheint bei vielen das Erdbeben nicht nur das Äußere –

Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,



die INGBW ist 2016 mit der wichtigen Aufgabe der Berufsanerkennung für ausländische Ingenieureabschlüsse betraut worden. Sehr erleichtert hat es den Neuankömmlingen, dass seither nur noch eine einzige Behörde für diesen Prozess zuständig ist. Die Berufsanerkennung ist für die Integration von qualifizierten Fachkräften ein wichtiges Detail, da sie nur mit einem positiven Bescheid den Titel „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ in Deutschland führen dürfen. Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass die ausländischen Ausbildungen mit dem in Deutschland verlangten Abschluss gleichwertig sind. Für Abschlüsse von EU-Bürgern, die in einem Mitgliedsstaat der EU einen Abschluss erworben haben, gelten selbstverständlich erleichterte Voraussetzungen. Sofern erwünscht, vermittelt die Ingenieurkammer sehr gerne die dann anerkannten Ingenieurinnen und Ingenieure an unsere Mitglieder oder Partnerorganisationen weiter.

Die Zahlen aus der Anerkennungsabteilung der INGBW für das Jahr 2022 zeigen, dass die Nachfrage unabhängig von politischen Ereignissen vergleichsweise konstant ist. Stark gewachsen ist die Nachfrage von Antragstellern aus der Türkei. Seit 2020 hat sich deren Zahl verdreifacht.

Gerne verrichten wir in der Ingenieurkammer die verantwortungsvolle Aufgabe der Berufsanerkennung: wir helfen Menschen und wir unterstützen unseren Arbeitskräftemarkt. Die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer bewältigt diese Aufgabe in hervorragender Weise.



Mit freundlichem Gruß
Stephan Engelsmann, Präsident

also die Gebäude und Infrastruktur – zerstört zu haben, sondern auch das Innere: das Vertrauen in den Boden unter den Füßen. Im gesamten Erdbebengebiet sind etwa 29 Millionen Menschen betroffen: fast 9 Millionen davon in Syrien, wo es mehr als 50.000 Tote und ein Vielfaches an Verletzten gibt. Auf syrischer Seite konnten immer noch viele medizinisch nicht oder nur sehr unzureichend versorgt werden. Immer noch schlafen Menschen unter freiem Himmel, weil keine Zelte zur Verfügung stehen, immer noch suchen Menschen nach Vermissten.

Wie konnte es zu dieser folgenschweren Katastrophe überhaupt kommen?

Das ist eigentlich einfach zu beantworten: ein Erdbeben dieser Stärke richtet nun einmal immensen Schaden an. Außerdem war das Erdbeben nachts, die Menschen waren also in ihren Häusern und haben geschlafen. Und, ganz unabhängig von der oft einfachen Bauweise der Häuser, die dann eben wie Kartenhäuser zusammen fallen, hatte diese Region natürlich in den letzten Jahren ein enormes Bevölkerungswachstum zu

verzeichnen, allein schon durch den Krieg in Syrien. Auf türkischer Seite über der Grenze leben inzwischen fast 2 Millionen syrische Flüchtlinge. In der Region Nord-West-Syrien, wo vor wenigen Jahren noch etwa 1 Millionen Menschen lebten, sind es heute mehr als 4 Millionen! Allein durch die Bevölkerungsexplosion sind die Folgen für die Menschen in dieser Gegend erheblich. Man kann zwar nicht von Glück reden, dass viele Hunderttausend noch immer in Zelten leben. Doch ohne diese Tatsache wären die Todeszahlen noch weitaus höher gewesen.

Inwieweit hängt die Katastrophe mit der Bauweise in diesem Gebiet zusammen? Auf den Bildern ist zu sehen, wie manche Häuser noch stehen, während daneben andere zusammengefallen sind wie Kartenhäuser – wie kann das sein?

Eine seriöse Antwort über ein Gebiet dieser Größe zu geben, ist leider nicht möglich. Denn wer weiß, wie genau der Untergrund unter den einzelnen Häusern beschaffen war? Im Grunde sind viele der Häuser sehr ähnlich gebaut: nach althergebrachten,



Dipl.-Ing. Karsten Malige ist Vermessungsingenieur und Vorsitzender des Vereins SyrienHilfe e. V.

einfachen Methoden. Ob es auch an Baumängeln lag, vermag ich nicht zu sagen. Wichtiger scheint es mir, nach vorne zu schauen und beim Wiederaufbau zu helfen – der Gebäude UND der Menschen. Den Aufbau der Gebäude und die Suche nach den Gründen für die Katastrophe werden sicher lokale Fachkräfte und Fachingenieure leisten können, hier möchte ich keine „Ferndiagnose“ betreiben. Um die Menschen versuchen wir uns mit unseren Projekten vor Ort zu kümmern.

Was genau tut die Syrienhilfe hier?

Unsere drei Schulen für Schülerinnen und Schüler der Grundschule bis zum Abitur sind wieder in Betrieb. Hier werden langfristig betrachtet auch die Grundsteine für die Fachleute der Zukunft gelegt: Handwerker, Ingenieure und Ärzte. Außerdem wird unsere medizinische Praxis in den letzten Wochen stark vergrößert. Wir haben eine stationäre und eine mobile Praxis, um möglichst vielen Betroffenen endlich medizinische Versorgung zukommen zu lassen. Zusätzlich bauen wir gerade ein psychosoziales Zentrum zur Betreuung traumatisierter und versehrter, aber auch körperlich beeinträchtigter Opfer des Erdbebens auf.

Wollen Sie spenden oder interessieren sich für die Projekte des Vereins SyrienHilfe e.V.? Mehr Informationen unter:

→ www.syrienhilfe.org



Die Stadt Dschindires wurde in weiten Teilen zerstört (Bild: SyrienHilfe e.V.)

Aktionswoche Geodäsie 2023 wirbt für Berufsstand

Nach der erfolgreichen sechsten Aktionswoche Geodäsie im vergangenen Jahr steht nun die nächste Aktionswoche vor der Tür. Im gesamten Land wird mit interessanten Angeboten für den Berufsstand der Geodätinnen und Geodäten geworben.

Vom 13. Bis zum 21. Juli 2023 wird in ganz Baden-Württemberg die „Aktionswoche Geodäsie 2023“ veranstaltet. Unter dem Motto „Faszination Erde – Deine Zukunft“ sollen mit gezielten Maßnahmen Schülerinnen und Schüler frühzeitig auf den interessanten, aber wenig bekannten Beruf der Geodätinnen und Geodäten aufmerksam gemacht werden.

Angeboten werden neben Informationen auch Unterrichtseinheiten und interaktive Prozesse, die Schülerinnen und Schüler aktiv und selbstständig bewältigen sollen. Die zentrale Veranstaltung findet am 17. Juli 2023 auf dem Gelände des Bildungscampus Heilbronn statt.

Hinter der Aktionswoche stehen die

geodätischen Berufsverbände und die INGBW, das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen und das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, viele Vermessungs- und Flurbereinigungsbehörden, freiberufliche Vermessungsingenieure und Firmen sowie Beruf- und Hochschulen. Die Aktionswoche soll das Wirkungsfeld der Geodäsie in der Öffentlichkeit bekannter machen und spannende Berufschancen aufzeigen.

Weiter Informationen hier:

→ <https://aktionswoche-geodaesie-bw.de>



Geodätinnen und Geodäten im ganzen Land stellen vom 13. bis zum 21. Juli mit Mitmachaktionen, Infoständen und Vorträgen ihren abwechslungsreichen Beruf vor.

21. Vergabetag Baden-Württemberg am 12. Mai 2023

Der 21. Vergabetag Baden-Württemberg findet in diesem Jahr endlich wieder in Präsenz statt! Auf der größten vergaberechtlichen Fachveranstaltung in Deutschland werden in diesem Jahr die aktuellen Herausforderungen für Planungswettbewerbe und Vergaben diskutiert. Bei spannenden Vorträgen, offener Diskussion und in persönlichen Gesprächen kommen Ingenieure, Architekten und Praktiker aus den öffentlichen Vergabestellen zusammen. Die Veranstaltung findet statt am 12. Mai 2023, ab 8.:30 Uhr im Tagungs- und Konferenzzentrum der Sparkassenakademie Baden-Württemberg in Stuttgart statt.

→ www.vergabetag-bw.de/vergabetag-2023/

Neuer solid UNIT Innovationsblog

Durch innovativen Massivbau lässt sich eine große Hebelwirkung zu Gunsten des Klimaschutzes erzielen. Welche CO₂-reduzierten Baustoffe und Bautechniken es gibt und was ihr konkreter Beitrag zum Klimaschutz ist, stellt der neue solid UNIT Innovationsblog vor.

Die ersten Blog-Beiträge thematisieren die Möglichkeit zur CO₂-Einsparung bei der Zement- und Betonproduktion mittels KI bzw. Hochleistungsultraschall der Start-ups alcemy und Sonocrete. Das Start-up N1 Trading zeigt, wie mit der Software „Site Depot“ effizient Materialflüsse gesteuert und dadurch Zeit, CO₂-Emissionen und Abfall reduziert werden können. Aber auch die Minimierung des Ressourcenverbrauchs mit dem KS-Kreislaufstein zählt zu den ersten Beiträgen. Jedes Prozent an wiederverwertetem Recyclingmaterial trägt als Sekundärrohstoff zur Ressourceneinsparung bei und ist ein Gewinn für die Umwelt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

→ www.solid-unit.de/blog/

Mehr Antragsteller aus der Türkei und der Ukraine

Ausländische Ingenieurinnen und Ingenieure, die in Baden-Württemberg arbeiten wollen, können ihre Ingenieurqualifikation bei der INGBW anerkennen lassen. Als zentrale Anlaufstelle und für die Vermittlung der Fachkräfte spielt die Kammer daher eine wichtige Rolle. Die Zahl der Antragsteller stieg 2022 um 10 Prozent an. Die Zahl der türkischen Ingenieurinnen und Ingenieure nahm weiter stark zu.

In der Ingenieurkammer wurden im Jahr 2022 insgesamt 653 Anträge auf Berufsanerkennung gestellt. Damit nahm die Zahl der Antragsteller im Vergleich zum Vorjahr (594 Anträge) um 10 Prozent zu. Mit Ausnahme von 2017 mit 680 Anträgen war es damit das antragsstärkste Jahr. Über den gesamten Zeitraum der Berufsanerkennung seit 2016 stieg die Zahl an (vergl. Schaubild 1). Der Anteil der Frauen unter den Antragstellern (173 Antragstellerinnen) ging, anders als in den Jahren zuvor, leicht zurück und lag bei 26 Prozent. In den Jahren zuvor hatte der Frauenanteil etwa 30 Prozent ausgemacht (siehe Schaubild 1).

Anzahl der Antragsteller

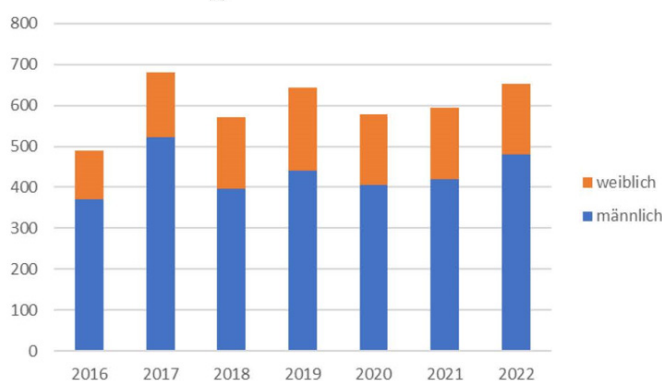


Schaubild 1

Verfahrensdauer beschleunigt

Die Dauer der Genehmigungsverfahren über die gesamte Dauer konnte weiter beschleunigt werden. Die

fristrelevante Bearbeitungsdauer der Anträge ab Vorliegen der vollständigen Unterlagen betrug im Schnitt zwar 6,9 Tage, also etwas länger als im Vorjahr (4,5 Tage). Die tatsächliche Dauer von

Eingang der ersten Unterlagen bis zur Entscheidung jedoch betrug im Schnitt 33,3 Tage und lag somit insgesamt deutlich niedriger als im Jahr zuvor (45,2 Tage). Über den gesamten Zeitraum betrachtet sank die Dauer in der Tendenz ebenfalls deutlich. Zum Vergleich: Im Jahr 2016 dauerte die Bearbeitung ab Vorliegen aller Unterlagen 27,2 Tage und die tatsächliche Dauer 81,2 Tage. Die Bearbeitungsdauer konnte daher seit Beginn der Antragstellungen erheblich verringert werden (vergl. Schaubild 2).

Bauingenieure lassen am öftesten Berufsqualifikationen anerkennen

Nach Studienabschlüssen betrachtet machten im Berichtsjahr 2022, wie auch schon in den 4 Jahren zuvor, die Bauingenieure mit 166 Beantragenden den größten Teil aus (vergl. Link Textende). Außerdem stieg die Zahl der Bauingenieure um 23 Prozent im Vergleich zum Vorjahr an.

Die Zahl der ausländischen Elektro-

Durchschnittliche Dauer des Genehmigungsverfahrens

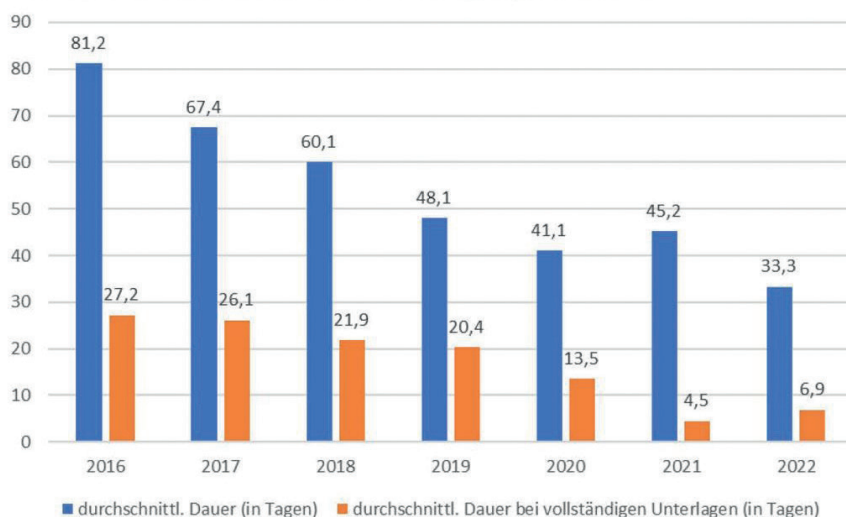


Schaubild 2

technikingenieure (119 Beantragende) folgten an zweiter Stelle. Auch hier ließ sich ein leichter Anstieg zum Vorjahr (109 Beantragende) ausmachen. An dritter Stelle folgten die Maschinenbauingenieure mit 111 Beantragenden, deren Zahl im Vorjahresvergleich (86) deutlich zugenommen hatte.

Weniger syrische, mehr türkische Ingenieure

Nach Herkunft der Antragsteller gab es neue Entwicklungen: Die Antragsteller mit einem syrischen Studienabschluss (25) nahmen erstmals wieder zu. In den vergangenen 4 Jahren hatten immer weniger Syrerinnen und Syrer ihren Ingenieurberuf anerkennen lassen. In den Jahren 2016 (135 Beantragende), 2017 (224 Beantragende) und 2018 (93 Beantragende) war Syrien nach Herkunft das wichtigste Land in Baden-Württemberg zur Anerkennung der Berufsqualifikation als Ingenieurin oder Ingenieur.

Die Zahl der Beantragenden aus der Türkei machte erneut einen großen Sprung (um 63 Prozent) und stieg von 97 Personen im Jahr 2021 auf 159 im Jahr 2022. Damit stellte die Türkei 2022 erneut die meisten Antragstellerinnen und Antragsteller.

Der erwartete Zustrom aus der Ukraine blieb zwar aus, jedoch verdoppelte sich trotzdem fast – wenn auch auf niedrigem Niveau – die Anzahl der Ingenieurinnen und Ingenieure, die einen Antrag stellten von 22 im Jahr 2021 auf 40 im Jahr 2022.

Über den gesamten Zeitraum von 2016 bis 2022 wurden insgesamt 4.208 Anträge bearbeitet; 3.899 davon wurden positiv beschieden und nur 139 abgelehnt (vergl. Schaubild 4).

Weitere Schaubilder finden Sie unter:
 → www.ingbw.de/fileadmin/pdf/ingkamm/Daten/2023_Berufsanerkennung.pdf

Top 10 Ausbildungsstaaten der Antragsteller (Anzahl) 2016 - 2022

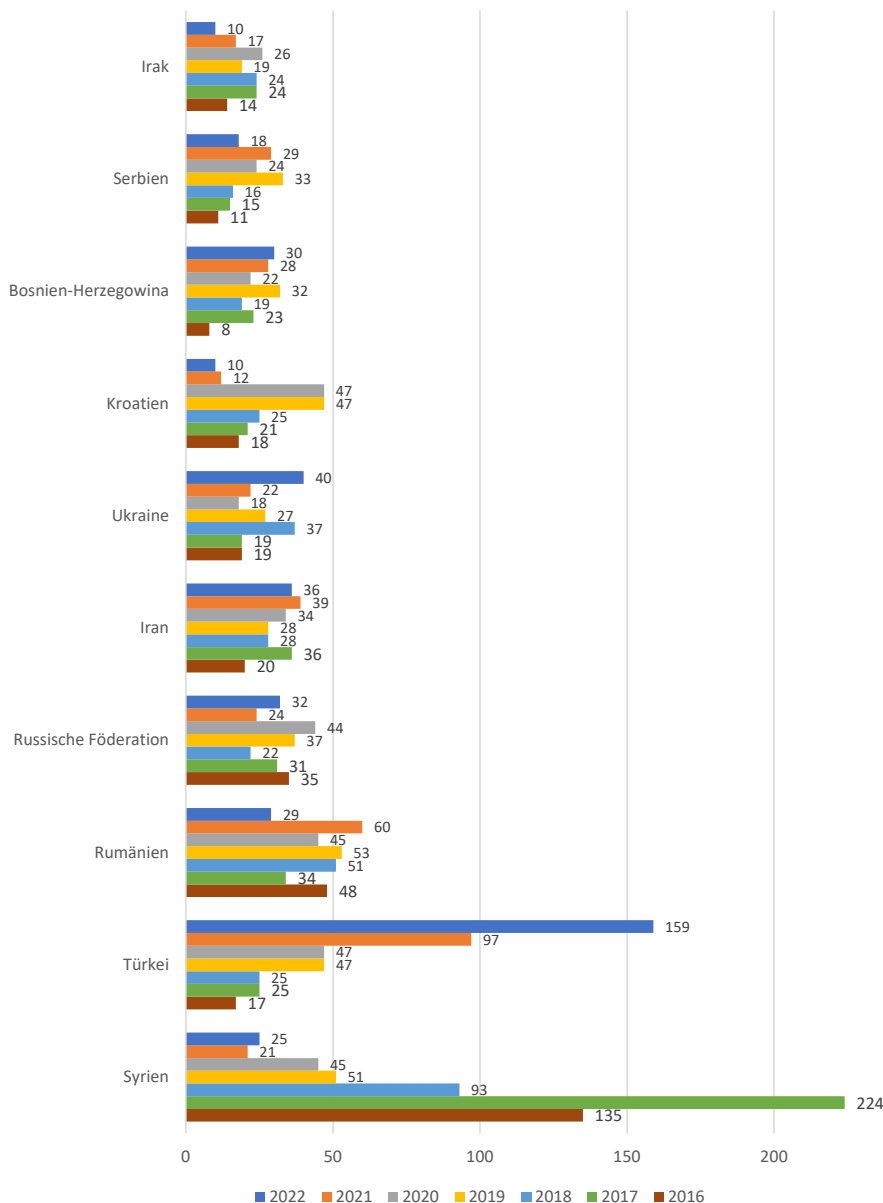


Schaubild 3

2016 - 2022

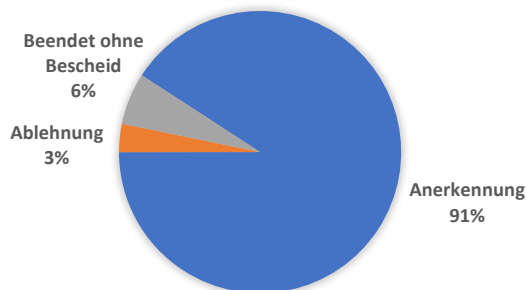


Schaubild 4

Dachpark der Superlative und eine „coole“ City

Im zweiten Teil des Gastbeitrags über Schwammstädte stehen die beiden Städte Rotterdam mit dem Umbau einer ehemaligen Bahnlinie zum längsten und schmalsten Dachpark der Niederlande und Wien mit seinem ganzheitlichen Konzept „Cooles Wien“ im Fokus. *Ein Gastbeitrag der ‚BIT Ingenieure AG, Karlsruhe‘*

Eine aktuelle Planung in Rotterdam ist der „Hofbogenpark“, ein Dachpark der Superlative. Die ehemalige Hofpleinlijn in Rotterdam wird zum längsten und schmalsten Dachpark der Niederlande umgebaut. Die Urbanisten präsentierten die Konzeptskizze für den Hofbogenpark, die das Büro in Zusammenarbeit mit DS Landscape Architects und den Dachdoktoren erstellt hat. Der zwei Kilometer lange und sechs Meter breite Park wird zu einem klimaadaptiven Lebensraum für Mensch, Tier und Natur.

Die ehemalige Bahnlinie durch den Norden von Rotterdam bildete früher eine Barriere in der Stadt, soll aber in der neuen Situation Nachbarschaften

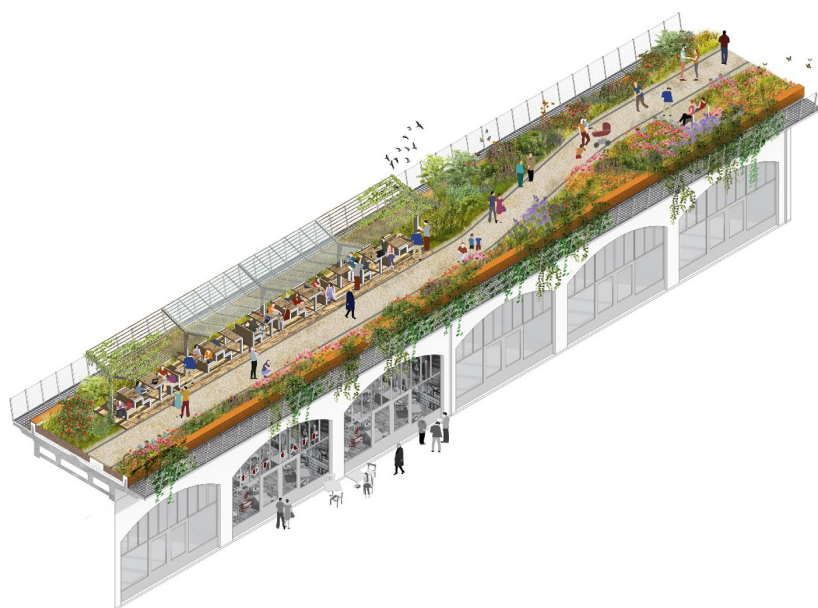
verbinden und neue Entwicklungen anregen. Besucher erreichen den Dachpark über die alten Bahnhöfe und andere Eingänge. Die ehemaligen Bahnsteige fungieren als Treffpunkte mit Platz für verschiedene Aktivitäten und die ehemaligen Gleise bilden die Wege durch den Park.

Vielfältige Nutzung des Parks – nicht nur für Menschen

Der Hofbogenpark wird mit unterschiedlichen Atmosphären und Landschaftstypen versehen, mit Raum für unterschiedliche Nutzungen, vom Spazierengehen und Entspannen bis hin zum Kaffeetrinken oder Einkaufen

in den vorhandenen Gastronomie- und Shopangeboten. Es gibt beispielsweise auch Platz für Gartenarbeit oder für Kinder, um Unterschlüpfen für Tiere zu bauen, so die Designer. Für Tiere wie Vögel, Igel und Kröten werden Lebensräume und sichere Wege geschaffen, damit es wirklich ein Ort für sie wird. Zur Aufenthaltsqualität für die Tiere trägt auch die Ruhe bei, die im Park herrscht, da er sechs Meter über dem Straßenniveau liegt.

Der klimaadaptive Charakter des Dachparks wird unter anderem durch ein Kreislaufwassersystem inklusive Wasserspeicher gewährleistet. Das Wasser wird mit Hilfe von Vegetation und Erddurchgängen gereinigt und



Die ehemaligen Bahnsteige fungieren als Treffpunkte mit Platz für verschiedene Aktivitäten und die ehemaligen Gleise bilden die Wege durch den Park (Bild: De Urbanisten)

kann dann wiederum die Dachpflanzen, Wasserspielplätze und die bestehende städtische Landwirtschaft speisen. Das Grün bietet Kühlung, Schutz und Absorption von CO₂.

Der Park ist angeschlossen an Dachlandschaften von Flachdächern. Rotterdam verfügt über 15 Millionen Quadratmeter Flachdächer. Die Stadt fördert die Begrünung mit rund 500.000 Euro. So hat die Stadt einen „Dachacker“ gefördert, ein Garten auf einem Hochhaus mit Restaurant. Gepflegt wird der Dachacker von Dachbauern. „Rooftop-Farming“ ist in Rotterdam hoffähig, oben wächst das Gemüse, das unten im Supermarkt verkauft wird. Retentionsboxen auf dem Dachgarten dienen als Rückhaltebecken bei Starkregen. Intelligente, online-gesteuerte Abflusssrosseln sorgen für eine dosierte Abgabe.

Auch originell: die Dachlandschaft auf dem Depotgebäude des neuen, wie ein Blumenkübel gestalteten Museums Boijmans Van Beuningen. Die durch den Bau weggefallenen Bäume werden auf dem Dach ersetzt und dienen als Erholungsraum für die Museumsbesucher. Ziel von Rotterdam ist es, durch konsequente Begrünung die Durchschnittstemperatur bei Hitze um 7 Grad zu senken. International wollen die Niederlande führend bei der Bekämpfung von Wasserproblemen werden. 90 Prozent aller Naturkatastrophen werden durch Wasser verursacht. Das Land hat deshalb ein Weltklimazentrum gegründet und mit Henk Ovink einen nationalen Wasserbotschafter ernannt. Seine Aufgabe ist es, weltweit für Wasserbewusstsein zu werben, wobei er sich auf den Aufbau institutioneller Kapazitäten und multilateraler Koalitionen zwischen Regierungen konzentriert, aber auch auf Organisationen aus dem Privatsektor und auf Nichtregierungsorganisationen, um den dringenden Wasserbedarf der Welt zu decken und transformative Interventionen einzuleiten.

Beispiel Wien

Um sich an das Klima anzupassen, entwickelt die österreichische Hauptstadt Wien unter dem Schlagwort



Querschnitt durch den Hofbogenpark mit Bepflanzung; auch verschiedene Tierarten sollen hier Unterschlupf finden und zur Aufrechterhaltung des Ökosystems beitragen (Bild: De Urbanisten)

„Cooles Wien“ grün-blaue Infrastrukturen und ökologisches Wassermanagement. Danach sollen das städtische Mikroklima und die Wasserqualität von Gewässern und des Niederschlags verbessert, Regenwasser gesammelt und aufbereitet und Überflutungen kontrolliert und vermindert werden. Konkret werden wasserundurchlässige Oberflächenmaterialien durch durchlässige ersetzt, natürliche Rückhaltebecken wie Regengärten geplant und Regenwasser gespeichert, anstatt über die Kanalisation abzuführen. Natürliche Selbstreinigungssysteme und naturnahe Ufergestaltungen sorgen für bessere Wasserqualität. In kleinem Maßstab plant Wien begrünte Dächer, Gründächer und begrünte Fassaden werden von der Stadt gefördert, neue Grünflächen geschaffen, bestehende erweitert, Versickerungsteiche und künstliche Auen angelegt.

„Brunnhilde“ und „Sommerspritzer“ in Wien

Seit 2019 wird Fassadenbegrünung in Wien mit einem doppelt so hohen Förderbeitrag subventioniert. Im Sommer 2019 hat die Stadt temporäre „coole Straßen“ errichtet mit Halte- und Parkverboten, um die auftretenden Hitzewellen in besonders betroffenen Gebieten akut zu bekämpfen. Rollrasen wurde ausgelegt, Nebeldüsen wurden

installiert und Sitzgelegenheiten aufgestellt. Inzwischen verzichtet Wien wieder auf coole Straßen und bietet auf Plätzen und in Parks zahlreiche Abkühlungsmöglichkeiten wie Trinkbrunnen, Nebelduschen oder Stelen mit Sprühfunktion. Auch werden mehr Spielplätze mit Wasserelementen zur Verfügung gestellt. Das imposanteste Exemplar ist „Brunnhilde“. Es handelt sich dabei um einen Trinkbrunnen, der an Tagen über 30 Grad auch Sprühnebel verbreitet. Insgesamt hat Wien im Jahr 2021 260 Brunnhildes, Nebelduschen („Sommerspritzer“) und Sprüh-Stelen aufgebaut. Bis 2025 will Wien drei neue Großgrünräume schaffen und das Freiraumnetz deutlich verdichten. Nach den Plänen soll jeder Einwohner in einem Umkreis von 250 Metern Zugang zu einem Freiraum haben. Im Rahmen des Projekts „Life“ wurden an der Alten Donau Schonzo- nen errichtet, das Ufer wurde an mehreren Stellen natürlicher gestaltet. Eine nachhaltige Pflegestrategie des Naturraums sieht vor, Schafherden zur Landschaftspflege zu nutzen sowie Teichbiotope neu zu schaffen oder zu renaturieren.

Dieser Bericht ist zuerst erschienen in BIT-News 2022; Teil 3 des Beitrags erscheint in der nächsten INGBWaktuell.

Planende Berufe wehren sich gegen Pflicht zur europaweiten Ausschreibung von Planungsaufträgen

In einem seit 2019 anhängigen Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission zur Auftragswertermittlung bei Planungsleistungen gibt die Bundesregierung nun nach. Das Bundeswirtschaftsministerium hat im Referentenentwurf die entsprechende Änderung des Vergaberechts im Februar vorgelegt. Eine beträchtliche Zunahme europaweiter Ausschreibungen für Planungsleistungen von Bauprojekten wird erwartet. Kammern und Verbände wehren sich gegen die bedrohliche Entwicklung.

Die EU-Kommission sieht in der deutschen Regelung des § 3 Abs. 7 Satz 2 der Vergabeverordnung (VgV) einen Verstoß gegen die europäischen Vergaberichtlinien und will diese Passage streichen. Der Grund: In Brüssel wird beanstandet, dass bei Planungsleistungen – anders als bei sonstigen Dienstleistungen – nur die Lose über gleichartige Leistungen zusammenzurechnen sind. Die Änderungen im Vergaberecht hätten zur Folge, dass Dienstleistungen vom Kindergarten bis zum Mehrfamilienhaus europaweit ausgeschrieben werden müssen. Die Zahl der EU-weiten Ausschreibungen würde sich voraussichtlich verzehnfachen.

Ein erkennbarer Vorteil im Sinne einer Stärkung des europäischen Binnenmarkts, der von der EU-Kommission angestrebt wird, ist nicht zu erkennen. Denn es gibt nachweislich gerade bei Planungsleistungen keinen europäischen Anbietermarkt. Die Konsequenz: Der Wettbewerb würde nicht erhöht, sondern ganz im Gegenteil eingeschränkt. Ingenieurbüros hätten noch weniger Anlass, an den ohnehin aufwendigen öffentlichen Auftragsvergaben teilzunehmen. Denn die Kosten für die Verfahren würden sich für Auftragnehmer – ebenso wie für Auftraggeberseite enorm erhöhen, die Verfahrensdauer gar verdoppeln. Städten und Kommunen stünde durch den ausbleibenden Wettbewerb ein viel

kleinerer Anbietermarkt zur Verfügung.

Bisher mussten die Auftragswerte von Architekten, Tragwerksplanern und technischen Gebäudeausstattern grundsätzlich nicht addiert werden. Sollte § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV entsprechend der Ankündigung des Bundeswirtschaftsministeriums tatsächlich gestrichen werden, müssten bei der Auftragsvergabe nun auch diese Leistungen addiert werden. In Zahlen ausgedrückt: Muss bisher erst bei Herstellungskosten von ca. 5 Mio. € europaweit ausgeschrieben werden, wären dies nach der Gesetzesänderung schon ab ca. 1,5 Mio. € erforderlich.

Mit dem Gesetzgebungsverfahren reagiert die Bundesregierung auf das seit Jahren laufende Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen Deutschland wegen der Auftragswertermittlung bei der Vergabe von Planungsleistungen. Anders als beim Verfahren der Kommission wegen der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI will Deutschland dieses Mal keine Entscheidung des EuGH erzwingen – zum Nachteil der Auftraggeber und der planenden Berufe

Weitere Informationen hier:

→ <https://bingk.de/wp-content/uploads/2023/03/2023-03-01-Stellungnahme-Verbaendegespraech-zu-RefE-Anpassung-VgV.pdf>

Änderung der Baustellenverordnung

Die Bundesregierung hat die Baustellenverordnung mit Wirkung zum 1. April 2023 novelliert. Mit den Neuerungen wird den Forderungen der EU-Kommission nachgekommen. Die Baustellenverordnung (BaustellV) regelt in der Planungs- und Ausführungsphase die zu ergreifenden Maßnahmen, um die Sicherheit und Gesundheit auf den Baustellen zu gewährleisten. Von den Änderungen betroffen sind die Anforderungen für die Anpassung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans bei Änderungen in der Ausführung des Bauvorhabens, die Ausgestaltung des zu den besonders gefährlichen Arbeiten zählenden „Aufbaus oder Abbaus von schweren Massivbauelementen“ sowie die erforderlichen Maßnahmen für Baustellen, auf denen jeder Beschäftigte für denselben Arbeitgeber tätig wird und für die eine Vorankündigung zu übermitteln ist oder auf der besonders gefährliche Arbeiten durchgeführt werden.

→ www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/erste-aenderungungsverordnung-zur-baustellenverordnung.html

RifT-Sätze fortgeschrieben

Die Richtlinien der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg für die Beteiligung freiberuflich Tätiger (RifT) wurden fortgeschrieben. Die Richtlinien für die Beteiligung freiberuflich Tätiger (RifT) werden als ständig fortgeschriebene Textausgabe vom Ministerium für Finanzen amtlich herausgegeben. Sie gelten für Baumaßnahmen der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg (VBV). Bei Baumaßnahmen des Bundes gelten sie ergänzend zu den Regelungen der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen der Länder (RBBau).

Weitere Informationen finden Sie unter:

→ www.rift-online.de

Seminar-Planer der INGBW

Praxis-Seminar „Nachfolge in Ingenieurbüros“ Teil 2
22.06.2023 online

Kompetenz zeigen und verkörpern - das Ingenieurbüro im Kundenkontakt
23.06.2023

Praxis-Seminar „Nachfolge in Ingenieurbüros“ Teil 3
04.10.2023

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz / Bauphysik

Innendämmung im Bestand: Grundlagen der Bemessung, Materialauswahl, Ausführung, Flankierende Maßnahmen
11.05.2023 online

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Nichtwohngebäude
ab 23.05.2023 Ostfildern

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Wohngebäude
ab 07.07.2023 Ostfildern

Weiterbildung statt Praxisnachweis: neue Verlängerungsoption für die EEE-Liste
ab 13.11.2023 online

Energieeffizienz-Experten Basismodul
ab 17.11.2023 Ostfildern

Konstruktiver Ingenieurbau

Radonschutz in Arbeitsstätten und Aufenthaltsräumen
27.04.2023 online

Treppen, Geländer und Umwehrungen nach DIN 18065
05.05.2023 online

Gebaute Qualität – Anforderungen an Baustoffe, Bauteile und Gebäude
10.05.2023 online

Abdichtungen im Gebäudebestand
21.06.2023 online

Brandschutz

Brandschutz bei Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Garagen
04.05.2023 online

Brandschutz bei Gewerbe- und Industriebauten
16.05.2023 online

Grundlagen der Brandschutzplanung
17.05.2023 online

Brandschutzmaßnahmen in Büro- und Verwaltungsgebäuden als Sonderbau
13.06.2023 online

Sachverständigenwesen

Sachverständige für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden
ab 28.06.2023 Ostfildern

Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz
ab 13.10.2023 online

Unternehmensführung

So kommen Ihre Projekte in die Medien! Füllen Sie Ihren „Werkzeugkoffer“ für Ihre erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit
24.05.2023 online

Projektmanagement

Projektsteuerung - Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität
22.05.2023 Ostfildern und online

Qualifizierte Vergabeberatende
ab 16.10.2023 online

Persönlichkeitsentwicklung

Ergebnisorientierte Verhandlungsführung
26.05.2023 Ostfildern

Zielgerichtete Besprechungsführung
22.06.2023 Ostfildern

Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement
22.06.2023 Ostfildern

NEU: ONLINE-LIVE-SEMINARE
www.akading-online.de

Änderungen vorbehalten

→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf Tagesseminare der AkadIng

InformationsZentrum Beton

Betontechnik und Betontechnologie, Landwirtschaftliches Bauen, Aus- und Weiterbildung
01. und 02. Juni 2023 online

Betontechnik und Betontechnologie, Aus- und Weiterbildung
12. und 13. Juni 2023 online

Anmeldungen bitte unter:
→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

Akademie der Hochschule Biberach

Kommunale Verkehrsplanung im Zeichen der Verkehrswende
03.05.2023

Energieberatung für Nichtwohngebäude - Vertiefungsmodul
22.05.2023

Energieaudit DIN EN 16247
14.06.2023

Bauprojektmanagement - Grundlagen
21.06.2023

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Seminarangebot

Achtung Objektüberwacher: § 4 Abs. 7 VOB/B ist unwirksam!

Ist für einen Bauvertrag Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B) vereinbart, kann der Auftraggeber den Vertrag kündigen, wenn sich während der Ausführung Mängel zeigen und der Auftragnehmer der Pflicht zur Beseitigung der Mängel nicht nachkommt (§ 4 Abs. 7 VOB/B). Die Kenntnis und die Anwendung dieser Kündigungsmöglichkeit gehört zum Wissen, das die Rechtsprechung bei einem mit der Objektüberwachung beauftragten Architekten oder Ingenieur voraussetzt.

Von der Möglichkeit, geschlossene Bauverträge wegen sich während der Ausführung zeigenden Mängeln zu kündigen, wird regelmäßig Gebrauch gemacht. Der BGH hat allerdings in einer aktuellen Entscheidung (VII ZR 34/20) entschieden, dass die Möglichkeit zur Kündigung nach § 4 Abs. 7 Satz 3 VOB/B ebenso wie die hierauf bezogene Bestimmung in § 8 Abs. 3 Satz 1 VOB/B den Auftragnehmer unangemessen benachteiligt und daher unwirksam ist. Dies gilt dann, wenn die VOB/B durch den Auftraggeber in den Vertrag einbezogen wurde, was regelmäßig jedenfalls bei förmlichen Vergaben der Fall ist. Die Unwirksamkeit der Regelung ergibt sich zudem nur dann, wenn die VOB/B nicht als Ganzes in den Vertrag einbezogen wurde. Anderenfalls unterliegt sie wegen ihrer Privilegierung nicht der Inhaltskontrolle (§ 310 Abs. 1 BGB). Die Vereinbarung der VOB/B ohne inhaltliche Abweichung findet sich in Bauverträgen allerdings nur selten.

Der BGH begründet die Unwirksamkeit der Kündigungsmöglichkeit wegen Mängeln in § 4 Abs. 7 VOB/B damit, dass der Auftraggeber dem Auftragnehmer den Auftrag so in jedem denkbaren Fall einer festgestellten Vertragswidrigkeit oder Mangelhaftigkeit entziehen kann, losgelöst davon, welches Gewicht der Vertragswidrigkeit oder dem Mangel im Hinblick auf die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses zukommt. Damit weicht, so der BGH, die Kündigungsmöglichkeit in § 4 Abs. 7 VOB/B von der seit 2018 in § 648a BGB geregelten und zuvor richterrechtlich anerkannten Möglichkeit des Auftraggebers ab, den Vertrag aus wichtigem Grund nur dann zu kündigen, wenn die vertragliche Vertrauensgrundlage derart erschüttert ist, dass dem Auftraggeber unter Berücksichtigung aller Umstände

des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Diese Anforderungen liegen also deutlich höher als die Voraussetzungen in § 4 Abs. 7 VOB/B: Die Schwere des Mangels und die Abwägung der beiderseitigen Interessen findet dort keine Berücksichtigung. In der darin liegenden Abweichung von einem wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelung sieht der BGH die für die Unwirksamkeit einer Regelung der VOB/B erforderliche unangemessene Benachteiligung des Auftragnehmers.

In der Praxis bedeutet dies, dass Kündigungen im Regelfall mit nicht mehr auf §§ 4 Abs. 7, 8 Abs. 3 VOB/B gestützt werden können und vorhandene Formblätter unverzüglich überarbeitet werden sollten. Verwendet der Architekt oder Ingenieur sie dennoch, kann dies seine eigene Haftung begründen.

Die Entscheidung des BGH bedeutet allerdings nicht, dass Bauverträge nicht mehr wegen Mängeln durch Kündigung vorzeitig beendet werden können. Lediglich die Anforderungen sind höher. Die Kündigung richtet sich ab sofort auch im VOB/B-Vertrag nach § 648a BGB. Hiernach kann der Bauvertrag aus wichtigem Grund gekündigt werden, wenn dem Auftraggeber unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur Fertigstellung des Werks nicht nur zugemutet werden kann. Das bloße Vorliegen von (gegebenenfalls geringfügigen) Mängeln genügt hiernach allein nicht.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mbB
Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:
→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine

Bitte bei Herrn Freier anfragen unter freier@ingbw.de

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de

Beauftragte Grundleistungen nicht erbracht: Honorarabzug!

HOAI

EuGH, 27.10.2022 – Rs. C-544/21

Mindestsätze der HOAI 1996/2002 sind verbindlich!

Fall: Abweichend vom vereinbarten Honorar machte der Planer die Mindestsätze nach HOAI 1996/2002 geltend.

Urteil: Mit Erfolg für den Planer!

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) war bis zum 28.12.2009 in nationales Recht umzusetzen. Der Ingenieurvertrag war jedoch vor diesem Datum geschlossen worden, entfaltete somit Rechtskraft, die durch spätere Gerichtsverfahren nicht mehr in Frage gestellt wird. Zudem trat die HOAI 1996/2002 am 18.08.2009 außer Kraft und war somit von der Umsetzung der EU-DLR und der Rechtsprechung des EuGH vom 04.07.2019 nicht mehr betroffen. Somit greift der Mindestsatz nach § 4 Abs. 1 HOAI 1996/2002.

Nicht nur die HOAI 1996/2002 ist verbindlich, auch die HOAI-Fassungen 2009 und 2013 sind auf Grundlage der Rechtsprechung des EuGH vom 18.01.2022 und des BGH vom 02.06.2022 als verbindlich anzusehen.

BGH, 03.11.2022 – VII ZR 724/21

HOAI 1996/2002: Subplaner-Verhältnis rechtfertigt keine Mindestsatzunterschreitung!

Fall: Der Planer forderte das Mindestsatzhonorar. Der AG meinte, die Mindestsätze hätten nach § 4 Abs. 2 HOAI 1996/2002 unterschritten werden dürfen, da der Planer mit seinem Sub-Planer ein Pauschalhonorar vereinbart hatte.

Urteil: Mit Erfolg für den Planer!

Eine Pauschalvereinbarung mit einem Sub-Planer stellt keinen Ausnahmefall nach § 4 Abs. 2 HOAI 1996/2002 dar. Denn zulässige Ausnahmefälle dürfen nicht dazu führen, den Zweck der Mindestsatzregelung (Verhinderung eines ruinösen Preiswettbewerbs) auszuhebeln. Zudem kann ein Hono-

rar unter den HOAI-Mindestsätzen nur gerechtfertigt sein, wenn sich der Vertrag deutlich von üblichen Vertragsverhältnissen unterscheidet. Das ist vorliegend jedoch nicht der Fall. Lt. Amtlicher Begründung (BR-Ds. 270/76) liegen unübliche Vertragsverhältnisse nur bei Verwandtschaft und besonders geringem Bearbeitungsaufwand vor. Es bleibt dabei: Die HOAI-Mindestsätze gelten bei Altverträgen für alle!

OLG München, 22.05.2017 – 27 U 3936/16 Bau

Schriftlich = ein Blatt mit zwei Originalunterschriften

Fall: Der Planer forderte das Mindestsatzhonorar, der AG meinte, nur das unter den Mindestsätzen vereinbarte Pauschalhonorar bezahlen zu müssen.

Beschluss: Mit Erfolg für den Planer!

Über das mindestsatzunterschreitende Pauschalhonorar wurde nachweislich keine Vereinbarung getroffen. Demzufolge lag keine schriftliche Honorarvereinbarung nach § 7 Abs. 1 HOAI 2009/(2013) vor, sodass der HOAI-Mindestsatz nach § 7 Abs. 6 HOAI 2009 (§ 7 Abs. 5 HOAI 2013) greift.

Vergabe:

OLG Karlsruhe, 04.05.2022 – 15 Verg 1/22 Vergabekammer darf Auftragswert auf Grundlage von Angeboten schätzen!

Fall: Der AG schätzte den Auftragswert für ein europaweites Vergabeverfahren auf 367 T €. Die Angebote blieben weit unter dem Schwellenwert. Der AG hob auf und vergab die Planungsleistungen im Rahmen der UVgO. Die Angebote lagen wiederum weit unter dem Schwellenwert. Der unterlegene Bieter rügte die falsche Vorgabe der Honorarzone II, vielmehr sei III zutreffend.

Beschluss: Ohne Erfolg für den Bieter!

Ein AG muss für die Auftragswertschätzung



**Dipl.-Ing.
Peter Kalte**

Geschäftsführer und
ö. b. u. v. und
HOAI-Sachverständiger
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht



**Dipl.-Ing.
Arnulf Feller**

stv. Geschäftsführer
und ö. b. u. v. und
HOAI-Sachverständiger
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht

eine Methode wählen (z. B. nach HOAI), die ein wirklichkeitsnahes Schätzergebnis erwarten lässt. Im vorliegenden Fall hatte der AG hierzu nichts dokumentiert. Daraufhin hat die Vergabekammer den Auftragswert auf Grundlage der Angebote selbst geschätzt. Diese lagen alle unterhalb des Schwellenwerts, sodass die Vergabekammer nicht zuständig war. Es lag eine Vergabe unterhalb des EU-Schwellenwertes vor. Die Vergabekammer musste auch nicht prüfen, ob die Honorarzone III zutrifft, weil alle Angebote Honorarzone II angeboten hatten. Was im Vergaberecht nicht geht: Dulde und liquidiere!

GHV-Online-Seminare

Im ersten Halbjahr 2023 bietet die GHV die folgenden Online-Seminare an:

HOAI 2021 – Technische Ausrüstung,
04.05.2023

HOAI 2021 – Vergabe Planungsleistungen – Übersicht Rechtsprechung, 09.05.2023

HOAI 2021 – Planen und Bauen im Bestand,
10.05.2023

HOAI 2021 – Leistungspflichten für Architekten,
16.05.2023

→ www.ghv-guestelle.de
unter »Seminare«

Dipl.-Ing. Roland **Bechmann**, 50
 Dipl.-Ing. Jürgen **Becker**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Hermann **Bosch**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Eberle**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Grözinger**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Werner **Herrmann**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Martin **Hertenstein**, 60
 Prof. Dr.-Ing. habil. Achim **Hettler**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Fritz **Hofacker**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Edgar **Holzer**, 55
 Dr.-Ing. Alexander **Hub**, 50
 Dipl.-Ing. Ulrike **Kammerer**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Winfried **Knittel**, 70
 Dipl.-Ing. Thomas **König**, 70
 Dr.-Ing. Karl-Josef **Krausz**, 65

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Michael **Kuhn**,
 Meng, 65
 Dipl.-Ing. Frank **Lietzow**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Elmar **Maier**, 50
 Dipl.-Ing. Achim **Michl**, 55
 Dipl.-Ing. Gerhard **Moll**, 70
 Dipl.-Ing. Ronald **Müller**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Silke **Nagel**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Reich**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Hermann **Rothenhöfer**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Carsten **Sans**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Schneider**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Peter **Schnell**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Friedrich **Schust**, 75
 Dipl.-Ing. Hanno **Schweickhardt**, 60

Dipl.-Ing. Ulrich **Schwertle**, 70
 Dipl.-Ing. Martin **Selje**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Paul **Speh**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Wolf-Dieter **Sprenger**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Steffen **Weinrich**, 55
 Dipl.-Ing. Frank **Zimmermann**, 55

Neue Mitglieder 15.02. – 14.03.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der Beratenden Ingenieure (BI):

Dipl.-Ing. (FH) Michael **Bernhard**, Ludwigsburg
 Maximilian **Bernhard**, B.Eng., Ludwigsburg
 Niklas **Bernhart**, M.Sc. B.Sc., Bonndorf
 Dipl.-Ing. (FH) Guido **Buschbacher**, Albstadt
 Dipl.-Ing. (FH) Tobias **Clement**, M.Eng., Stuttgart
 Matthias **Laile**, B.Sc., Laufenburg
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias **Strobel**, Abtsgmünd
 Dipl.-Ing. (FH) Peter **Tenschert**, Schwäbisch Hall

Agostino Girolamo **Troll**, M.Ac. B.Eng., Remshalden
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Ulshöfer**, Bad Merzgentheim
 Dipl.-Ing. (FH) Daniel **Wiest**, Bonndorf
 Dipl.-Ing. Gunther Christian **Zierl**, Weingarten

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Ph.D. Mehmet Hüseyin **Ertas**, Heimsheim
 Dipl.-Ing. (FH) Rainer **Faulhaber**, Biberach

Kourosh Khaksar Haghani **Dehkordi**, Sinzheim
 Aike **Ojus**, M.Sc., Karlsruhe

Liste der Entwurfsverfasser (FL01):

Dipl.-Ing. (FH) Michael **Haaf**, Remshalden
 Kalahtheevan **Thuraisingham**, B.Eng., Bietigheim-Bissingen
 Dipl.-Ing. Christoph **Trost**, Dettingen
 Jochen **Wieland**, B.Eng., Öhringen
 Dipl.-Ing. Gunther Christian **Zierl**, Weingarten

Tipps & Termine

21. Vergabetag Baden-Württemberg am 12. Mai 2023

Der 21. Vergabetag Baden-Württemberg findet in diesem Jahr endlich wieder in Präsenz statt! Auf der größten vergabe-rechtlichen Fachveranstaltung in Deutschland werden in diesem Jahr die aktuellen Herausforderungen für Planungswettbewerbe und Vergaben diskutiert. Bei spannenden Vorträgen, offener Diskussion und in persönlichen Gesprächen kommen Ingenieure, Architekten und Praktiker aus den öffentlichen Vergabestellen zusammen. Die Veranstaltung findet statt am 12. Mai 2023, ab 8.30 Uhr im Tagungs- und Konferenzzentrum der Sparkassenakademie Baden-Württemberg in Stuttgart statt.

→ www.vergabetag-bw.de

Ingenieurbüro im Kundenkontakt

Ingenieurdienstleistungen verkaufen sich nicht wie Brötchen oder Fertiggaragen. Berechnungen, Konstruktionen oder Prototypen lassen sich nicht vorab besichtigen. Zwischen Erstkontakt und Unterschrift liegen viele Gespräche – und manchmal Monate. Wer die Katze im Sack verkaufen muss, braucht neben starken Argumenten einen überzeugenden Auftritt. Im Seminar lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie in Begegnungen Sympathie und Vertrauen entstehen. In Übungen mit Videofeedback finden und erproben sie den authentischen Auftritt für Vertriebssituationen: Vom kleinen Gespräch auf Empfängen über Präsentationen und Diskussionen, bis zu Zweiergesprächen und Verhandlungen.

→ <http://termine.ingbw.de>

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Postfach 102412,
 70020 Stuttgart

T +49 711 64971-0, Fax -55,
info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
 Redaktion: Pablo Dahl
 Redaktionsschluss: 20.03.2023

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen